

Modulübersicht und Struktur des 2-Fächer Bachelor-Studiengangs Volkswirtschaftslehre ¹ Stand: 18.04.2024

1. Kerncurriculum VWL

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; eine anteilige Berücksichtigung von Modulen erfolgt nicht.

a. Pflichtmodule (24 C)

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	6 C
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	6 C

b. Wahlpflichtmodule (42 C)

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Es sind alle Module mit der Kennung „B.WIWI-VWL“, „B.WIWI-QMW“ sowie die folgenden Module wählbar:

B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-OPH.0010	VWL in Aktion	6 C

bb. Wenigstens 6 C müssen in einem der folgenden volkswirtschaftlichen Seminare erworben werden:

B.WIWI-VWL.0044	Volkswirtschaftliches Seminar I	6 C
B.WIWI-VWL.0045	Volkswirtschaftliches Seminar II	6 C
B.WIWI-VWL.0046	Volkswirtschaftliches Seminar III	6 C
B.WIWI-VWL.0085	Poor Economics	6 C

¹ Diese Übersicht ist eine verkürzte, ergänzte und ggf. aktualisierte Darstellung des Anhang II der Prüfungs- und Studienordnung für den 2-Fächer Bachelor-Studiengang - Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Volkswirtschaftslehre, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen Nr. 14 v. 15.04.2024 S. 345. Die vollständigen Regelungen der Prüfungs- und Studienordnungen finden Sie hier: <https://uni-goettingen.de/de/38279.html>.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil (18 C)

Studierende des Studienfaches „Volkswirtschaftslehre“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar weitere Module aus dem obigen Bereich der Wahlpflichtmodule (nach Nr. 1 Buchstabe b. Buchstaben aa.).

b. Berufsfeldbezogenes Profil (18 C)

Studierende des Studienfaches „Volkswirtschaftslehre“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Es sind alle Module mit der Kennung B.WIWI-VWL wählbar.

bb. Es sind alle Module mit der Kennung B.WIWI-WB wählbar.

cc. Es sind alle Module mit der Kennung B.WIWI-QMW wählbar.

dd. Es sind ferner nachfolgende Module wählbar:

B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	6 C
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI-BWL.0005	Marketing	6 C
B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte	6 C
B.WIWI-OPH.0003	Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltung	6 C
B.WIWI-OPH.0004	Finanzwirtschaft des Unternehmens	6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	6 C
B.WIWI-OPH.0009	Recht	8 C
B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme	6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft	6 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben	6 C

B.WIWI-WIN.0012	Internetbasierte Anwendungen im betrieblichen Umfeld	4 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence	6 C
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen	6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	4 C
B.WIWI-WIN.0022	Digital Business	4 C
B.WIWI-WIP.0001	Einführung in die Wirtschaftspädagogik	6 C
B.WIWI-WIP.0005	Theorien des Lehrens und Lernens in der Kaufmännischen Aus- und Weiterbildung	6 C
B.WIWI-WIP.0007	Forschungsmethoden	6 C
B.WIWI-WIP.0008	Entwicklungs- und Professionalisierungsprozesse in der beruflichen Bildung	6 C

3. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Volkswirtschaftslehre“ ist der Nachweis von wenigstens 36 C aus dem Kerncurriculum, darunter das volkswirtschaftliche Seminar nach Nr. 1 Buchstabe b Buchstaben bb.

Weitere Informationen zu Abschlussarbeiten sind auf folgender Website zu finden:

<https://www.uni-goettingen.de/de/abschlussarbeiten/574058.html>